
601/AB XXIII. GP

Eingelangt am 29.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2007 unter der Nr. 593/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gezielte Tötung des österreichischen UN-Offiziers Major Hans-Peter Lang durch einen israelischen Angriff“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist festzuhalten, dass auf Grundlage aller verfügbaren Informationen Bezeichnungen wie „gezielte Tötung“ und „Anschlag“ auf den vorliegenden tragischen Unglücksfall nicht zutreffen. Die Bezeichnung „Täterland Israel“ halte ich darüber hinaus - wie jede andere Form einer Kollektivschuldvermutung - für unakzeptabel.

Zu den Fragen 1 und 2:

Es liegen drei Berichte vor:

- a) Bericht der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (UN) über den Vorfall an der UN-Patrouillenbasis (PB) Khiam am 25. Juli 2006.
- b) Bericht der Israelischen Streitkräfte, basierend auf einer schriftlichen Zusammenfassung eines mündlichen Briefings der israelischen Streitkräfte an die Botschafter und Militärattachés von Kanada, China, Finnland und Österreich über die Geschehnisse an der PB Khiam aus israelischer Sicht.

c) Bericht einer von der Staatskanzlei des finnischen Ministerpräsidenten eingerichteten Expertengruppe, die die Untersuchungsberichte der Vereinten Nationen sowie Israels analysiert hat.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Der UN-Bericht beinhaltet neben einer umfassenden Darstellung des UN-Einsatzes im Libanon allgemein und der Entwicklung der Lage im Südlibanon eine Analyse der Geschehnisse am 25. Juli 2006 einschließlich der geplanten Evakuierung des Personals aus der PB Kham. Der UN-Bericht enthält auch konkrete Empfehlungen, um Ereignissen dieser Art hinkünftig bestmöglich vorzubeugen.

Der Bericht Israels befasst sich im Wesentlichen mit den Vorgängen innerhalb der im Raum Kham eingesetzten Streitkräfte. Insbesondere wird erörtert, wie es zu dem verhängnisvollen Irrtum, der zum Tod der vier UN-Beobachter führte, kommen konnte.

Dem finnischen Bericht liegen keine eigenen Untersuchungsergebnisse zugrunde, er beschränkt sich auf eine Analyse der Untersuchungsberichte der Vereinten Nationen sowie Israels. Folglich kommt der finnische Bericht auch zu keiner neuen Beurteilung der Vorfälle in Kham.

Alle vorliegenden Berichte kommen zu dem Ergebnis, dass der Abwurf der Fliegerbombe nicht Teil eines gezielten Angriffs auf die PB Kham war, sondern auf einem schweren operativen Fehler der Israel Defense Forces (IDF) beruhte.

Darüber hinaus enthalten der UN-Bericht sowie jener Finnlands konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit von UN-Personal im Friedenssicherungseinsatz. Vorgeschlagen wird jeweils die Verbesserung der Kommunikation der UN-Truppen mit den Streitkräften der Konfliktparteien, um in Notsituationen eine rasche und wirksame Kommunikation sicherzustellen. Auch die Forderung, den Aufenthalt illegaler bewaffneter Gruppen in der unmittelbaren Nähe von UN-Einrichtungen künftig in Mandaten des Sicherheitsrates für Friedensoperationen ausdrücklich zu ächten, wird in beiden Berichten erwähnt, genauso wie der verbesserte Schutz unbewaffneter UN-Beobachter.

Zu den Fragen 6 und 7:

Am 26. Juli 2006 morgens hat die israelische Außenministerin Tzipi Livni mir telefonisch ihr Bedauern ausgedrückt sowie eine gründliche Untersuchung des Vorfalles zugesichert. Kurz vor der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse der israelischen Streitkräfte hat sich die israelische Außenministerin am 11. September 2006 in einem Telefongespräch mit mir formell im Namen der israelischen Regierung für den Vorfall in Khiam entschuldigt.

Am 14. September, anlässlich des Briefings durch die israelischen Streitkräfte zu den Ergebnissen der israelischen Untersuchungen des Vorfalls in Khiam, sprach Brigadegeneral Udi Deckel im Namen der israelischen Streitkräfte eine formelle Entschuldigung aus und erklärte, dass die israelischen Streitkräfte die volle Verantwortung für den Vorfall in Khiam übernehmen.

Der israelische Premierminister Ehud Olmert drückte darüber hinaus in einem Schreiben vom 19. September 2006 an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel sein tiefes Bedauern über die tragische Tötung der Blauhelme in Khiam aus.

Zu den Fragen 8 und 9 sowie 18 bis 20:

Laut Auskunft des israelischen Außenministeriums erfolgen Zahlungen an Hinterbliebene von im Einsatz getöteten Blauhelmen durch die Vereinten Nationen. Gemäß Auskunft der Vereinten Nationen wird die Frage der Stellung von Schadensersatzansprüchen durch die Vereinten Nationen an Israel noch geprüft. Allfällige Leistungen Israels hängen wohl vom Ergebnis dieser Überprüfungen ab und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die entsprechenden Lehren, die Österreich aus dem Tod von Major Lang ziehen kann, betreffen die Steigerung der Sicherheit der österreichischen UN-Soldaten.

Der Untersuchungsbericht der Vereinten Nationen gibt diesbezüglich konkrete Empfehlungen ab (siehe auch Antwort auf Frage 3). Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der Kommunikation zwischen UN-Truppen und den Streitkräften des Gastlandes bzw. der Streitparteien, um in Notsituationen eine rasche und wirksame Verbindung sicherzustellen sowie die Forderung, den Aufenthalt illegaler bewaffneter Gruppen in der unmittelbaren Nähe von UN-Posten künftig in Mandaten des Sicherheitsrates für Friedensoperationen ausdrücklich zu ächten.

Österreich setzt sich nachdrücklich für die konsequente Umsetzung dieser Empfehlungen ein. Über die wichtigsten der Forderungen konnte mittlerweile auf Arbeitsebene bei den Vereinten Nationen Konsens erzielt werden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Das diesbezüglich federführende Bundesministerium für Landesverteidigung hat eine Entschädigungsleistung für die Familie von Major Lang als Hilfeleistung an Hinterbliebene gemäß Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz in der Höhe von €109.009,30 im Jänner 2007 ausbezahlt. Für weitere Informationen verweise ich auf die Anfragenbeantwortung des Bundesministers für Landesverteidigung unter Zahl 596/J-NR/2007.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Im Schreiben vom 19. September 2006 an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel ersuchte der israelische Premierminister Ehud Olmert auch darum, der Familie von Major Lang sein tief empfundenes Beileid auszudrücken.

Zu den Fragen 21 bis 23, 25 und 26:

Ich habe mich nach Bekanntwerden des Todes von Major Lang am 26. Juli 2006 mit der israelischen Außenministerin Livni telefonisch in Verbindung gesetzt und eine umfassende Aufklärung der Vorfälle im Zusammenhang mit dem Tod der 4 UN-Beobachter in Khiam eingefordert. Am 27. August habe ich bei einem Zusammentreffen mit der israelischen Außenministerin in Wien diese Forderung eindringlich erneuert.

Darüber hinaus wurde der israelische Botschafter Ashbel mehrmals in das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zitiert und auch ihm gegenüber gegen den Beschluss der PB Khiam protestiert und eine umfassende Aufklärung des Vorfalls eingefordert.

Zudem hat sich Österreich gemeinsam mit den anderen betroffenen Staaten (China, Finnland und Kanada) mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass am 27. Juli 2006 eine Präsidentschaftserklärung des UN-Sicherheitsrats mit einer klaren Forderung nach einer umfassenden Untersuchung des Vorfalls verabschiedet wurde.

Israel ist den Forderungen Österreichs, der anderen betroffenen Staaten sowie der Vereinten Nationen nachgekommen und hat Auskunft über die Geschehnisse in Khiam erteilt sowie sich für den Vorfall formell entschuldigt.

Zu Frage 24:

Es gibt keine einheitliche Staatenpraxis.